

Haushaltssatzung der Gemeinde Rothemühl für das Haushaltsjahr 2022/2023

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rothemühl vom 07.09.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

wird	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	402.000 EUR	404.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-540.400 EUR	-501.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-118.000 EUR	-77.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	389.700 EUR	391.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	-515.400 EUR	-476.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-125.700 EUR	-85.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.500 EUR	29.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-73.700 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von festgesetzt	-35.200 EUR	29.000 EUR
*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Jahre 2022/2023 festgesetzt auf

38.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 381 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2022/2023 1,165 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich | 86.714,60 EUR |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich | 9.214,60 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich | 169.845,30 EUR |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich | 84.645,30 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich | 729.425,47 EUR |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich | 652.925,47 EUR |

Rothemühl, den 14.09.2022

gez. Voltz
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.09.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 14.09.2022 (Link: Bekanntmachungen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.09.2022 bis 22.09.2022 von 8:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Rothemühl, den 14.09.2022

gez. Voltz

Bürgermeisterin